

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

Zürich, 23. Oktober 2026

Dossier Nr. 12707, «srf.news» Online und «News Plus»-Audio-Beitrag vom 17. September 2026 – «Wie Ed Sheeran in die Defensive geriet»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 17. September 2026 beanstanden Sie obige Beiträge wie folgt:

[«https://www.srf.ch/news/nach-macklemore-rauswurf-wie-ed-sheeran-in-die-defensive-geriet»](https://www.srf.ch/news/nach-macklemore-rauswurf-wie-ed-sheeran-in-die-defensive-geriet)

«Hiermit beanstande ich den SRF-Onlinebeitrag «Wie Ed Sheeran in die Defensive geriet» vom 17. September 2026 einschliesslich des eingebetteten «News Plus»-Audios. Nach meiner Auffassung verletzt der Beitrag das Sachgerechtigkeitsgebot nach Art. 4 Abs. 2 RTVG.

Der Artikel reduziert den Anlass für Macklemores Ausschluss auf ein «pro-palästinensisches Statement <Free Palestine>» und stellt den Vorgang hauptsächlich als Auseinandersetzung um Meinungsfreiheit dar. Der ohne sachliche Notwendigkeit ausdrücklich als Jude bezeichnete Robert Kraft erscheint als Multimilliardär, der bestimme, «was auf seinen Bühnen gesagt werden darf», und der Künstler «nicht einfach kaufen» könne. Wesentliche Tatsachen, die Krafts Entscheidung erklären, fehlen.

Macklemore dankte bei dem betreffenden Auftritt ausdrücklich CUAD, Students for Justice in Palestine und Jewish Voice for Peace. Die Organisation Students for Justice in Palestine bezeichnete den Hamas-Massenmord vom 7. Oktober als Erfolg des «Widerstands» und rief nach Angaben der ADL zu bewaffneter Konfrontation auf. Jewish Voice for Peace machte in

seiner Stellungnahme vom 7. Oktober Israel und die USA zur Quelle der Gewalt. Diese Tatsachen sind für die Einordnung des Auftritts erheblich.

SRF gibt auch den Inhalt des anschliessend gespielten Liedes «Hind's Hall» nicht angemessen wieder. Darin verbindet Macklemore Politiker und Unternehmen mit AIPAC, der stark jüdisch geprägten proisraelischen Lobbyorganisation, und CUFI, einer christlich-zionistischen Organisation zur Unterstützung Israels. Hinzu kommen Meta, dessen Gründer und CEO Mark Zuckerberg jüdischer Herkunft ist, sowie Aussagen über Geld, Algorithmen, Zensur und die Kontrolle von Informationen. Für sich allein belegt keiner dieser Bezüge Antisemitismus. Ihre Kombination kann jedoch das klassische antisemitische Stereotyp jüdischer Kontrolle über Politik, Geld und Medien aufrufen. Der Text spricht ausserdem vom «Recht auf Widerstand», ohne die Hamas-Verbrechen und die Opfer des 7. Oktober zu erwähnen.

Besonders widersprüchlich ist das eingebettete Audio:

** 05:38–06:06: SRF stellt fest, Macklemore habe jüdische Stereotype verwendet und angedeutet, «dass jüdisches Geld die Medien und die Politik dominieren» würde. Dies wird ausdrücklich als antisemitischer Verschwörungsmythos bezeichnet.*

** 06:06–06:18: SRF beschreibt die Gleichsetzung eines Kindes aus dem Warschauer Ghetto mit einem Kind aus Gaza als Grenzüberschreitung.*

** 06:18–06:31: Trotzdem erklärt SRF ohne nachvollziehbare Begründung, Macklemore als Antisemiten zu bezeichnen greife zu kurz. Man könne ihn «als Antisemiten nicht bezeichnen».*

** 07:43–07:55: Robert Kraft wird ausdrücklich als Beispiel für jüdische Menschen dargestellt, die sich für die Interessen der jüdischen Gemeinschaft und Israels einsetzen. Damit hebt SRF Krafts jüdische Identität selbst hervor und ordnet seine Entscheidung anschliessend dem Wirken mächtiger Interessengruppen zu.*

SRF erläutert nicht, nach welchen Kriterien wiederholte antisemitische Stereotype, Verschwörungsbilder und Holocaustrelativierungen für die Einordnung einer Person nicht ausreichen sollen. Wenn Äusserungen und Handlungen hierfür nicht massgeblich sein sollen, müsste SRF erklären, welcher zusätzliche Massstab angewandt wird. Stattdessen werden die für Krafts Entscheidung sprechenden Tatsachen weitgehend ausgeblendet, während seine wirtschaftliche Macht und seine jüdische Identität hervorgehoben werden.

Dadurch erhält das Publikum keine hinreichende Grundlage, um sich eine eigene Meinung zu bilden. Ich ersuche die Ombudsstelle deshalb zu prüfen, ob diese selektive Darstellung und die nicht begründete Schlussfolgerung das Sachgerechtigkeitsgebot verletzen.»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Wichtig scheint die Fragestellung zu Beginn der Podcast-Folge: «Macht es Sinn, Pop von Politik zu trennen? Was bleibt von der Popkultur übrig, wenn die Politik da raus muss? Draum geht's bei NewsPlus» - Aufhänger für diese Fragestellung war, dass der Rapper Macklemore aus der Tour ausgeschlossen wurde, weil er sich politisch zum Gaza-Krieg geäussert hat und auch das Vorgehen der israelischen Armee im Gazastreifen kritisiert hat. Macklemore wird eine antisemitische Haltung vorgeworfen, auch aufgrund von Äusserungen in der Vergangenheit.

Die Äusserungen von Macklemore am Konzert von Ed Sheeran werden zusammenfassend aufgezählt. Es wird erwähnt, dass Macklemore betont, diese Kritik richte sich an Israel, nicht generell an Jüdinnen und Juden.

Tatsächlich bedankt er sich in seiner kurzen Rede auch bei CUAD und Jewish Voices for Peace. In den Beanstandungen werden beide Gruppierungen als antisemitisch bezeichnet. Diese Einschätzung ist umstritten. JVP wird im Allgemeinen nicht als antisemitische Organisation eingeordnet, auch wenn sie zum Teil scharf kritisiert wird. CUAD sind sehr umstritten, Kritikerinnen und Kritiker werfen ihr Antisemitismus vor, was sie selbst zurückweist. Deswegen muss aus unserer Sicht dieser Dank von Macklemore im Beitrag und in der Podcast-Folge nicht zwingend, wie vom Beanstander gefordert, erwähnt werden. Richtigerweise wird die Frage gestellt, wer hinter den Protesten gegen Macklemore steht; und das sind laut US-Medien nebst jüdischen Vereinigungen auch der Besitzer des Stadions in Bosten, Robert Kraft. Es wird denn auch mit seiner Begründung zitiert: «Das Stadion ist keine Plattform für Hass, Macklemore äussere sich nicht zum ersten Mal antisemitisch.» Genau dieser Punkt wird aufgenommen: Wann hat er sich bereits antisemitisch geäussert? Die Religionsredaktorin zählt Beispiele auf: Er verwendet heikle Bilder und Symbole, und überschreitet beispielsweise beim Bildervergleich eines Mädchens aus dem KZ mit einem Mädchen aus Gaza Grenzen.

Die Expertin sagt aber auch, dass sich Macklemore in der Vergangenheit von seinen Posts distanziert habe, sich dafür auch entschuldige und Antisemitismus als Problem anerkannt habe.

Tatsächlich hat sich Macklemore 2014 nach dem Auftritt für seine Verkleidung mit künstlicher Hakennase und Bart entschuldigt. Und die Anti-Defamation League (ADL) akzeptierte damals die Entschuldigung.

Aus diesem Grund ist die Einschätzung zulässig, dass die Bezeichnung von Macklemore als Antisemiten zu kurz greife.

Es stehen sich zwei Einschätzungen gegenüber: Macklemore plädiert dafür, das Vorgehen des Staates Israel in Gaza kritisieren zu dürfen, ohne als Antisemiten zu gelten, die oben erwähnte ADL hingegen bezeichnet den jüngsten Auftritt am Konzert als «unakzeptabel». Die Einschätzungen, auch «Meinungen» gehen bei dieser Frage weit auseinander. Wie bei vielen anderen Aspekten des Nahostkonflikts auch.

Dies zeigt auch, dass das Thema durchaus als «Reizthema» bezeichnet werden darf: Wie sehr, das erleben wir als Medienschaffende täglich. Zu keinem Thema gibt es (von den verschiedenen Seiten) so viele Reaktionen und Beanstandungen. Verschiedene Formate und Sendungen von SRF, und auch News Plus, thematisieren immer wieder verschiedenen Aspekten zu diesem Thema, mit Stimmen und Einschätzungen von beiden Seiten.

Um dem Fokus der Podcastfolge gerecht zu werden, erweiterte sie den Fokus auf die Frage, wie viel Politik es bei kulturellen Veranstaltungen erträgt, weswegen der Druck immer mehr steigt, sich als Künstler politisch zu positionieren. Im folgenden Expertengespräch kamen die problematischen Folgen zur Sprache, z.B., dass gerade bei diesen «Reizthemen», welche die Gesellschaft sehr polarisieren, Künstler und Künstlerinnen gedrängt werden, sich auf die eine oder andere Seite zu stellen. Es wird auch gesagt, dass dies der Kunst nicht unbedingt förderlich sei. Und es wird auch gefragt, woher ein Künstler die Legitimation nehmen sollte, sich fundiert zu einem politischen Thema zu äussern.

Somit wird der Ausschluss von Macklemore in eine Reihe mit anderen Beispielen von Cancel

Culture gestellt. Und bei jedem solchen Ausschluss werden und müssen Diskussionen geführt werden, wie gerechtfertigt ein solcher ist. Und es ist auch klar, dass auch dabei die Meinungen auseinandergehen.

Es gibt klare Fälle, wenn gegen das Rassismus- oder Diskriminierungsverbot verstossen wird, da erübrigt sich eine Diskussion. Doch bei Macklemore gibt es keine eindeutigen Beweise in die eine oder andere Richtung.

Aufgrund dieser Ausführungen sind wir der Ansicht, dass weder die Podcastfolge noch der Artikel dem Sachgerechtigkeits- oder dem Vielfaltsgebot widersprechen. Deshalb bitten wir, die Beanstandungen abzulehnen.

Die Ombudsstelle hat sich beide Beiträge genau angehört bzw. gelesen und hält abschliessend fest:

Der Audio-Beitrag und der Online-Beitrag sind als zwei eigenständige Publikationen zu behandeln. Die Ombudsstelle nimmt deshalb zu beiden Publikationen getrennt Stellung.

Ausgangspunkt für beide Beiträge war die geplante Tour von Ed Sheeran mit Vorgruppen. Der amerikanische Rapper Macklemore, der als antisemitische Karikatur auch schon im Kostüm eines orthodoxen Juden aufgetreten ist (und sich später dafür entschuldigte), nimmt immer wieder dezidiert pro-palästinensische Positionen ein. So auch auf dem Konzert im September 2026 in New Jersey. SRF nennt Beispiele von Äusserungen am Konzert und aus früheren Auftritten und ordnet sie ein. Dass der Protestsong wie «Hind's Hall» ausführlicher beschrieben wird, war nicht notwendig. Es wurden genügend Beispiele genannt, welche die politische Position Macklemores nachwiesen. Ein jüdischer Stadionbesitzer verlangte von Ed Sheeran, den Rapper deswegen aus dem Vorprogramm zu streichen. Es war legitim, die jüdische Herkunft von Robert Kraft zu nennen, unabhängig davon, ob er wegen dieses Hintergrunds oder aus der Überzeugung, dass Politik auf der Bühne nichts zu tun habe, zu dieser Massnahme griff. Sheeran gehorchte Kraft mit dem Hinweis, künstlerische Auftritte seien nicht für politische Meinungsäusserungen zu nutzen. Aus Solidarität mit Macklemore verliessen auch alle anderen Acts die Tour.

Zum Audio-Beitrag:

Das eigentliche Thema des Audio-Beitrags war die Frage, ob sich Pop von Politik trennen lasse oder trennen lassen sollte und nicht, ob Macklemores Äusserungen und Handlungen als antisemitisch zu werten seien oder nicht. Zwar gibt die Religions-Redaktorin eine eindeutige Antwort, indem sie sagt, ihn aufgrund der erwähnten Beispiele als Antisemiten zu bezeichnen, «greife zu kurz». Diese Wertung hätte sie dem Publikum überlassen müssen, das sich aufgrund der erwähnten Beispiele und sicherlich auch aufgrund der eigenen, (teilweise ideologischen Haltung) eine eigene Meinung bilden konnte. Deswegen aber einen Verstoß gegen das Sachgerechtigkeitsgebot in einem Podcast festzustellen, der sich nicht der Definition des Antisemitismus widmet, sondern eben der Frage, ob Pop und Politik zu trennen sei, ginge zu weit. Zumal die erwähnten Beispiele nicht eindeutig alle als antisemitisch zu werten sind und es bei diesem Fokus auch nicht nötig war, nach welchen Kriterien sich Antisemitismus definiert. Dieser wurde, wie die Redaktion zutreffend schreibt,

insofern ausgeweitet, als neben dem besonders heiklen Nahost-Thema (das Martin Lütke differenziert beschreibt) auch andere «Reizthemen» wie der Umgang mit der AfD in der Musikkultur zur Sprache kamen. Martin Lütke legte über die Nahost-Problematik hinaus ausführlich dar, welche (anderen) politischen Reizthemen Kontroversen auslösen und was verloren geht, wenn auf Bühnen möglichst wenig Reibung entstehen soll. Bei diesem Fokus konnte sich das Publikum eine eigene Meinung bilden.

Ein Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes liegt beim Audio-Beitrag nicht vor.

Zum Online-Beitrag:

Dieser wird wie folgt eingeleitet: «Wegen des pro-palästinensischen Statements «Free Palestine» wurde der US-Rapper Macklemore aus dem Vorprogramm von Ed Sheeran gestrichen. Bereits früher hatten Äusserungen seinerseits Debatten ausgelöst.» Der Musikredaktor beschränkt sich daraufhin auf die Rolle von Ed Sheeran und meint, dieser stehe (momentan) als Verlierer da, weil er bei der Kommentierung der Ausladung Macklemores keine klare Haltung eingenommen habe. Andere hätten das getan, nämlich die anderen Vorgruppen, die aus Solidarität zu Macklemore auch nicht mehr aufgetreten seien und damit bewiesen hätten, dass Multimilliardäre Künstlerinnen und Künstler nicht einfach kaufen könnten. Die These des Verlierers Ed Sheeran will der Autor auch damit beweisen, dass Sheeran an Followern auf den sozialen Medien verliere, während die Zahlen bei Macklemore und den anderen Bands, die aus Solidarität ausgestiegen sind, eher zunehmen würden. Dass dabei wohl eher politische Gründe dahinterstecken, bleibt unerwähnt. So naiv die Analyse des Musik-Redaktors auch sein mag – **ein Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot ist auch hier nicht zu erkennen.**

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz